

## AGENDA 2010

### Regierungserklärung von Gerhard Schröder - Auszug zum Thema Arbeitsmarkt

#### Was ist das Problem?

Mit über 4 Millionen Menschen ist die Arbeitslosigkeit in Deutschland viel zu hoch. Natürlich ist es die wichtigste Aufgabe, die Wirtschaft wieder anzukurbeln, um neue Arbeitsplätze zu schaffen. Sie muss vor dem Hintergrund der momentan weltweit sehr schwierigen politischen und wirtschaftlichen Entwicklung realisiert werden. Aber ein Teil der Arbeitslosigkeit ist auch „hausgemacht“: Arbeitslose werden in Deutschland nicht schnell genug auf neue Jobs vermittelt und nicht gezielt genug betreut.

Die Lohnnebenkosten haben eine Höhe erreicht, die für alle eine nicht mehr tragbare Belastung darstellt und sich als Beschäftigungshindernis erweist.

Eine neue Arbeitsmarktpolitik war notwendig.

#### Was ist die Lösung?

Am 01. Januar 2002 ist das Job-AQTIV-Gesetz in Kraft getreten. Damit hat die Bundesregierung die Weichen für eine wirksamere Arbeitsmarktpolitik gestellt. AQTIV steht für Aktivieren, Qualifizieren, Trainieren, Investieren und Vermitteln. Kernaufgabe ist einerseits, durch präventivere Ansätze bei der Vermittlung und Beratung Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Andererseits gilt es, Arbeitslose so schnell wie möglich wieder in das Erwerbsleben zu integrieren und sie nach dem Prinzip „fördern und fordern“ zu motivieren. Arbeitsvermittlung und Beratung durch die Bundesanstalt für Arbeit werden intensiviert und modernisiert.

Die Möglichkeiten zur befristeten Beschäftigung wurden verlängert, für die über 50-Jährigen sogar ohne zeitliche Grenze. Das hilft, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wieder in Beschäftigung zu bringen.

In einem Zweistufenplan hat die Bundesregierung im Februar 2002 die Grundzüge für eine moderne Arbeitsmarktpolitik festgelegt:

Die erste Stufe betrifft die Reform der Bundesanstalt für Arbeit. Aus ihr soll eine moderne Dienstleistungsorganisation werden. Effektivität und Wettbewerbsfähigkeit sind die Leitlinien.

In der zweiten Stufe hat die so genannte Hartz-Kommission für „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ Mitte August 2002 ein umfassendes Gesamtkonzept zur Schaffung von Arbeitsplätzen vorgelegt.

Mit den beiden Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, von denen große Teile am 01. Januar 2003 in Kraft getreten sind, hat die Bundesregierung die notwendigen gesetzlichen Schritte umgesetzt. Die Gesetze basieren auf den Empfehlungen der Hartz-Kommission und gehen in vielen Punkten sogar darüber hinaus.

#### Was sind die Effekte?

Als Kernstück der Hartz-Vorschläge wird bei jedem Arbeitsamt mindestens eine PersonalService-Agentur (PSA) eingerichtet. Die PSA unterstützen die frühestmögliche Eingliederung von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt. Dabei werden Zeitarbeit und Qualifizierung sinnvoll miteinander kombiniert.



Bis Ende 2003 wird mit 50.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei den PersonalServiceAgenturen gerechnet.

Am 01. November 2002 startete das erste Reformprojekt aus den Vorschlägen der Hartz-Kommission: Das neue Programm „Kapital für Arbeit“.

Ziel des Programms ist es, so viele Arbeitslose wie möglich in neue Beschäftigungsverhältnisse zu bringen. Stellt ein Unternehmen eine Arbeitslose oder einen Arbeitslosen dauerhaft ein, erhält es die Option auf ein Finanzierungspaket von bis zu 100.000 Euro für jede Neueinstellung. Fünf Monate nach Start des Programms „Kapital für Arbeit“ hatten dadurch über 2.600 Arbeitslose eine neue Stelle, fast doppelt so viele wie noch vor zwei Monaten.

Auch die Ausbildungsperspektiven von Jugendlichen werden durch das Programm „Kapital für Arbeit“ verbessert: Unternehmen können für jeden zusätzlich eingestellten Auszubildenden ebenfalls eine Kreditsumme von bis zu 100.000 Euro beantragen.

Die neuen Regelungen für Minijobs und zuschussgeförderte Ich-AGs erschließen zusätzliches Beschäftigungspotential:

Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer sind bei geringfügigen Beschäftigungen bis zu einem Verdienst von 400 Euro von Steuern und Sozialabgaben befreit. Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber zahlt für diese Beschäftigten pauschal 25 % Abgaben, bei haushaltsnahen Minijobs sogar nur 12 %. In einer Gleitzone von 401 Euro bis 800 Euro werden für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer noch nicht die vollen Sozialversicherungsbeiträge fällig. Die Bundesregierung erwartet, dass hierdurch rund 320.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Bei der Gründung einer Ich-AG erhalten Existenzgründerinnen oder -gründer über drei Jahre Zuschüsse, die helfen, die erste schwierige Phase der Selbstständigkeit zu bestehen und die Sozialbeiträge zu bezahlen. Das Jahreseinkommen darf dabei 25.000 Euro nicht übersteigen.

Seit der Einführung der Ich-AG vor drei Monaten haben sich bereits 7.300 Arbeitslose mit Unterstützung des Arbeitsamtes selbstständig gemacht. Mehr als ein Drittel der Anmeldungen erfolgte in den ostdeutschen Bundesländern.

Neue Zumutbarkeitsregelungen stellen höhere Anforderungen an die Arbeitslosen bei der Suche nach einer neuen Beschäftigung.

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden von der Beitragszahlung zur Arbeitslosenversicherung befreit, wenn sie Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer ab 50 Jahren einstellen. Wird die neue Tätigkeit niedriger entlohnt als die frühere, erhalten ältere Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer einen Zuschuss.

Die Förderung der Weiterbildung wird vereinfacht. Gleichzeitig verlangt sie von den Beteiligten höhere Eigenverantwortung und bietet mehr Gestaltungsspielraum.

### **Wie geht es weiter?**

Im Laufe des Jahres 2003 werden die Strukturen der Bundesanstalt für Arbeit weiter optimiert.

Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe werden neu geregelt:

Das Arbeitslosengeld wird für unter 55-Jährige auf 12 Monate und für die über 55-Jährigen auf 18 Monate begrenzt. Nur so können weitere Anreize zur Arbeitsaufnahme geschaffen und die Lohnnebenkosten wirksam gesenkt werden. Bei einer solchen Veränderung der Anspruchsdauer auf Arbeitslosengeld ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechend den Grundsätzen des Bundesver-



fassungsgerichts zu berücksichtigen. Der Gesetzgeber wird hier deshalb eine rund zweijährige Übergangsfrist festlegen. Sie wird für diejenigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten, die bereits Anwartschaften und Ansprüche auf Arbeitslosengeld erworben haben.

In der zweiten Hälfte des Jahres 2003 wird die Bundesregierung - nach Vorlage des Berichts der „Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen“ - die Voraussetzungen schaffen, um Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu einem neuen Arbeitslosengeld II für alle erwerbsfähigen Langzeitarbeitslosen zusammenzuführen. Dieses wird in der Regel dem Sozialhilfeniveau entsprechen. Langzeitarbeitslose erhalten einen deutlich höheren Anteil an Arbeitslosenhilfe, wenn sie für eine bestimmte Zeit eine Beschäftigung aufnehmen.

Das Sozialgeld, das der bisherigen Sozialhilfe entspricht, wird nur noch an nicht erwerbsfähige Personen gezahlt. Zentrales Ziel der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (zum Arbeitslosengeld II) ist, dass alle erwerbsfähigen Arbeitslosen effizient nur noch von einer Stelle, nämlich den zukünftigen Job-Centern (bisher Arbeitsämter), betreut und vermittelt werden. Es ist geplant, dass die neuen Regelungen zum 01. Januar 2004 in Kraft treten werden.

Der Kündigungsschutz wird reformiert und damit für Beschäftigte sowie Unternehmerinnen und Unternehmer besser handhabbar:

Für Kleinbetriebe mit bis zu fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll der Kündigungsschutz für zusätzlich befristete Neueinstellungen nicht gelten. Darüber hinaus werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei betriebsbedingten Kündigungen ein Wahlrecht zwischen der Klage auf Weiterbeschäftigung und einer gesetzlich festgelegten Abfindungsregelung erhalten. Die Sozialauswahl wird im Einvernehmen zwischen Arbeitnehmervertretung und Arbeitgebern so umgestaltet, dass Leistungsträger auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten im Unternehmen gehalten werden können.

Auch die Tarifparteien müssen in Anbetracht der wirtschaftlichen Situation und der Arbeitsmarktlage ihre Gestaltungsspielräume zur Standort-Arbeitsplatzsicherung nutzen. Deshalb müssen in Tarifverträgen Öffnungsklauseln für flexible Betriebsvereinbarungen geschaffen werden. Hierfür gibt es bereits zahlreiche Beispiele in der Praxis.

*Die Regierungserklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder vom 14. März 2003 zur Agenda 2010 kann von den folgenden Seiten der Bundesregierung heruntergeladen werden:  
<http://www.bundesregierung.de/regierungserklaerung,-472179/Regierungserklaerung-von-Bunde.htm>  
Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links ev. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.*

Nach: Bundesregierung Online

